

Gewässerunterhaltung

In welchem Umfang muss der Gewässerunterhaltungspflichtige tätig werden?

10. Juni 2026, Erfurt (17GB145/26)



Foto: Annett Eichhorn

Die Gewässer verändern sich stetig. Innerhalb unserer Kulturlandschaft kann jedoch eine naturgegebene Veränderung nicht überall zugelassen werden. Im Zuge der Gewässerunterhaltung kann oder muss steuernd eingegriffen werden. Der Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung ist dem Gewässerunterhaltungspflichtigen im § 39 Wasserhaushaltsgesetz beschrieben. Wann und in welchem Umfang soll und muss der Gewässerunterhaltungspflichtige tätig werden? Im Seminar soll nach einer kurzen Einführung in die theoretischen Grundlagen anhand von konkreten Beispielen der Handlungsbedarf erläutert werden. Innerhalb der Gruppenarbeit sollen die Teilnehmer anhand von Fallbeispielen eine Problemanalyse durchführen und den Handlungsbedarf für die Lösung des Problems entwickeln.

Tagesablauf / Programm

9:00 Begrüßung und Einführung

Dipl.-Ing. Marcel Möller

Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt

9:15 Einführungsvortrag

Dipl.-Ing. Marcel Möller

Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt

- Rechtlicher Rahmen der Gewässerunterhaltung
- Unterhalten und Entwickeln von Gewässern
- Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung
- Problemanalyse und Ableitung des Handlungsbedarfs am Fallbeispiel – Einführung in die Gruppenarbeit

10:45 Pause

11:15 Beginn der Gruppenarbeit

- An mehreren Fallbeispielen aus der täglichen Praxis des Gewässerunterhaltungspflichtigen erarbeiten die Teilnehmer*innen gemeinsam in kleinen Gruppen eine Problemanalyse und leiten den notwendigen Handlungsbedarf für die Gewässerunterhaltung und/oder Dritte ab.
- Die Fallbeispiele werden mit einer Projektskizze eingeführt.
- Die Ergebnisse werden von den Gruppen vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

12:15 Pause

13:00 Fortsetzung der Gruppenarbeit

14:00 Pause

14:30 Zusammenfassung der Gruppenarbeit, Schlusswort

15:00 Ende des Seminars

Gern können die Teilnehmer*innen eigene Fallbeispiele für die Seminarbearbeitung einreichen. Hierzu sind ein oder mehrere aussagefähige Fotos der „Problemstelle“, eine Lageskizze und eine kurze Sachverhaltsdarstellung bis zum **6. Juni 2026** einzureichen. Für eine Rücksprache zur weiteren inhaltlichen Vorbereitung sollte ein(e) Ansprechpartner*in mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse angegeben werden.

Zielgruppe

Mitarbeiter*innen der Gewässerunterhaltungsverbände, der Städte und Gemeinden, Wasserwirtschaftsverwaltungen, Landschaftspflegeverbände, Ingenieurbüros und weitere Interessierte

Veranstaltungsort

Thüringer Landgesellschaft mbH,
Kühnhäuser Straße 15, 99095 Erfurt, OT Mittelhausen

Teilnahmegebühr

DWA-Mitglieder: 330,- EUR | Nichtmitglieder: 395,- EUR
(inkl. Schulungsunterlagen, zzgl. Verpflegungspauschale)

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten, Stand: September 2025

Anmeldung

E-Mail: info@dwa-st.de

☐ Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar „Gewässerunterhaltung – In welchem Umfang muss der Gewässerunterhaltungspflichtige tätig werden?“ am 10. Juni 2026 in Erfurt (17GB145/26).

DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen

Frau Dipl.-Geogr. Annett Eichhorn
Niedersedlitzer Platz 13
01259 Dresden

Teilnehmer*in: Vor- und Zuname, Titel

DWA-Mitgliedsnummer

Firma / Behörde

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Datum/Unterschrift

Ggf. abweichende Rechnungsanschrift bitte gesondert angeben.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGBs der DWA, die unter <https://eva.dwa.de/agb.php?lv=8> hinterlegt sind.

☐ Ja, ich willige ein, künftig Informationen über Produkte der DWA/GFA per E-Mail zu erhalten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen